

Energiekosten für Gebäude senken

Krolkiewicz/Hopfensperger/Spöth Seit dem 1. Januar 2009 gilt für jeden Bauantrag, der eingereicht wird, das Gebäude teilweise mit erneuerbaren Energien geheizt bzw. gekühlt werden müssen. Zu den erneuerbaren Energien zählen Solarkollektoren, Holzpelletöfen und -heizungen, Erd-kollektoren, Biogas, Fernwärme, usw. Alternativ können Bauherren die Gebäudehülle ent-sprechend besser dämmen, mit Wärmerückgewinnung für gute Lüftung sorgen oder andere Maßnahmen durchführen, die nach dem Wärmegesetz erlaubt sind.

Das gültige „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EE-WärmeG)“ definiert nicht den Begriff „Wärmeschutz“ – dafür ist die EnEV 2009 zu-ständig. Leider werden unter Bauherren und Fachleuten die Zuständigkeiten noch immer ver-wechelt. Aufklärung dazu ist im Buch nachzulesen.

Das Wärmegesetz 2009 ist für alle Bauherren maßgebend, die ihre Bau-anträge für neue Bauvorhaben in 2009 ein-reichen. Im objektbezogenen Einzelfall, z. B. bei Anbau-ten über 50 Quadratmeter oder größeren Umbauten, müssen bei Altbauten die Anforder-ungen der EnEV 2009 wie für Neubauten eingehalten werden.

Für die Fördermaßnahmen der KfW bzw. der BAFA gelten hinsichtlich des Wärme-gesetzes und der EnEV ebenfalls verschärfte Forderungen für den Wärmeschutz der Ge-bäudehülle und den Einsatz erneuerbarer Energien (ausführlich im Buch).

So ist es nicht einfach damit getan, dass beispielsweise das Wohnhaus mit einer So-laranlage auf dem Dach ausgestattet wird. Das Wärmegesetz setzt hier konkrete For-derungen und Grenzen bezüglich der Größe und des Qualitäts-Siegels.

Deshalb ist es unabdingbar, das Bauherr, Immobilienbesitzer, Wohnungseigentümer, Architekten und Handwerker sich frühzeitig kundig machen, denn nach dem Wärme-gesetz können hohe Bußgelder angeordnet werden, wenn Betroffene und Fachleute es nicht befolgen.

Die Auswahl erneuerbarer Energien zur Gebäudeheizung ist groß und selbst für Fach-leute oft unübersichtlich. Deshalb werden im Buch Hinweise und Anleitungen gegeben, wie man für sein Objekt und den Gebäudestandort eine Auswahl treffen sowie prüfen kann, welche Energieform die richtige ist. Für den dafür notwendigen Gebäudecheck und Energiecheck gibt es spezielle Checklisten, mit deren Hilfe man Angebot und Ausfüh-rung kontrolliert. Zudem hilft ein Kostencheck, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Hilfreich sind auch die normativen und gesetzlichen Vorschriften, die unbedingt beachtet werden müssen.

In einem weiteren Kapitel erfahren Immobilienbesitzer, wie sie rechtlich korrekt vorgehen müssen, um notwendige Maßnahmen bei Mietwohnungen durchführen zu können.



Energiekosten für Gebäude senken

342 Seiten, 1. Auflage 2009, mit EnEV 2009 und EEWärmeG, auf der Buch-CD Ge-setzestexte, neue Förderprogramme, Instand-haltungsrechner, usw., Kartoniert ISBN 978-3-448-09352-0; Euro 39,80

TECHNISCHES GEBÄUDEMANAGEMENT

Bachelor - Vollzeitstudium | Master - Vollzeit / Weiterbildung

GUTE AUSBILDUNG, GUTE ABSOLVENTEN, GUTE JOBS

Info: facility-management@fh-mainz.de | www.facility-management.fh-mainz.de

BEWERBUNG BIS 15.7.2011, FH Mainz, studieren in Rhein-Main

<http://www.fh-mainz.de>

2. MAINZER IMMOBILIENTAG 28.10.2011

<http://mit2010.fh-mainz.de>

